

Markt Eschau

Rathausstr. 13, 63863 Eschau

Tel. 09374 9735-141/-142, Fax. 09374 9735-102

E-Mail: veranstaltungen@eschau.de Internet: www.eschau.de



Auflagen und Bedingungen bei Erteilung eines Standplatzes für das Weihnachtsdorf

1. Der Marktbetrieb beginnt um 13.00 Uhr und endet um 19.00 Uhr. **Ein vorzeitiges Schließen oder Abbauen ist nicht zulässig.**
2. Für den Markt hält der Veranstalter eine begrenzte Anzahl von Verkaufshütten bereit. Für die Dauer der Veranstaltung wird für alle Verkaufshütten eine Leihgebühr berechnet. Da nur eine begrenzte Anzahl von Hütten zur Verfügung steht, erfolgt die Vergabe nach Eingang der Anmeldung.
3. Die Standplatzzusage erlischt, wenn der Platz nicht bis 12.00 Uhr bezogen ist.
4. Mit dem Aufbau der Marktbuden und Marktstände darf nicht vor 8.00 Uhr begonnen werden und Abbau erst ab 19.00 Uhr. Die Räumung der Straßen muss am Markttag bis spätestens 20.00 Uhr erfolgen.
5. Das Einschlagen von Erdankern bzw. das Bohren von Löchern in den Boden ist nicht gestattet. Die Standsicherheit der einzelnen Stände ist durch andere Maßnahmen (Gewichte, usw.) sicherzustellen.
6. Die Stände sind weihnachtlich zu schmücken und zu beleuchten. Für die Standdekorationen hat der Aussteller auf eigene Rechnung selbst zu sorgen. Verkaufsstände in Form von Anhängern, Verkaufswägen und dergleichen sind nur zulässig, wenn sie in Form und Aufbau dem Weihnachtsmarkt entsprechen. Am Ende des Marktes sind an den vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Verkaufshütten alle eigenen Dekorationen, sowie Nägel, Kleber oder Stifte zu beseitigen. Am Verkaufsstand sind Firmenname und genaue Anschrift gut sichtbar anzubringen.
7. Der Standplatz ist nach Beendigung des Marktes vom Standplatznutzer ordnungsgemäß (besenrein) zu verlassen. Abfälle sind ordnungsgemäß selbst zu entsorgen. Kartonagen, Teppichböden, Leergut, Standdekorationen etc. sind nach dem Markt wieder mitzunehmen.
Sollte die Reinigung des Standplatzes und des gesamten Bereichs, einschließlich der Sitz- und Verzehrflächen, nicht vorschriftsgemäß erfolgen, übernimmt der Bauhof die Reinigung. Die dadurch entstehenden Kosten werden dem Standbetreiber in Rechnung gestellt.
8. Das Parken von Kraftfahrzeugen, soweit diese nicht als Ausstellungswägen verwendet oder für wichtige Zwecke im Rahmen der Ausstellung benötigt werden, ist auf dem Marktgelände nicht gestattet. Nach Abladen des Standes sind diese sofort aus dem Marktbereich zu entfernen.
9. Strom-, sowie Wasser- und Entwässerung werden am Markttag wie angemeldet zu Verfügung gestellt. ((Bitte dazu geeignete Kabel und geeignete Trinkwasser/ Abwasser-Schläuche mit 20 Meter Länge selbst mitbringen) Die benötigte Stromleistung mit Ampere-Angabe ist dem Veranstalter mitzuteilen. Es sind nur VDO-geprüfte Geräte zu verwenden.
10. Grundsätzlich sind alle Gegenstände zur Einrichtung des Standes selbst mitzubringen.
11. Die eingelösten Verzehr Gutscheine bitte mit Angabe der Bankverbindung bei der Marktkasse im Rathaus in Eschau binnen 14 Tagen nach dem Veranstaltungstag einzureichen.
12. Der Veranstalter haftet nicht für Beschädigungen oder Abhandenkommen der Ware und Dekorationen.
13. Die Marktbesucher sind verpflichtet, den Anweisungen der Marktaufsicht Folge zu leisten.

Eine Standplatzzuweisung erfolgt nur nach schriftlicher Anmeldung. Standgebühren entfallen!